

Vertragszusammenfassung

- Diese Vertragszusammenfassung enthält die Hauptbestandteile dieses Dienstleistungsangebots, wie es das EU-Recht vorschreibt.
- Sie erleichtert den Vergleich verschiedener Angebote.
- Vollständige Informationen über die Dienstleistung sind in anderen Dokumenten enthalten.

Dienste

SF Digital TV

TV-Zugang (Fernsehübertragungsdienst)

+ mögliche Zusatzoption: Pay-TV (SF Digital Basis HD oder SF Digital Family HD)

Eine genaue Auflistung der Sender für den Fernsehübertragungsdienst und den möglichen Zusatzoptionen (SF Digital TV) finden Sie unter <https://www.sfdigital.de/downloads/programmlisten/>.

Preise

- einmaliges Bereitstellungsentgelt: 55,00 EUR (inkl. akt. gültiger USt)
- einmalige Installationspauschale: 145,00 EUR (insofern kein Vertrag zwischen Eigentümer / Verwalter und der Stadtwerke Finsterwalde GmbH besteht)
- Grundgebühr Fernsehübertragungsdienst: 10,00 EUR (inkl. akt. gültiger USt) pro Monat
- mögliche Zusatzoption SF Digital Basis HD: Grundgebühr 4,99 EUR (inkl. akt. gültiger USt) pro Monat
- mögliche Zusatzoption SF Digital Family HD: Grundgebühr 14,99 EUR (inkl. akt. gültiger USt) pro Monat

Hinweis: Weitere verbrauchsabhängige Entgelte für nicht im monatlichen Entgelt enthaltene Leistungen finden Sie unter <https://www.sfdigital.de/downloads/formularcenter/> (Preise Internationale Verbindungen).

Sonstige Entgelte finden Sie unter <https://www.sfdigital.de/downloads/formularcenter/> (Produkt- & Preisübersicht Privatkunden).

Laufzeit, Verlängerung und Kündigung

Der Vertrag läuft ab Bereitstellung aller bestellten Dienste 24 Monate (Erstlaufzeit), verlängert sich danach automatisch auf unbefristete Zeit und kann mit einer Frist von maximal einem Monat vor Ablauf der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt werden.

Funktionsmerkmale für Endnutzer:innen mit Behinderungen

Nicht zutreffend

Sonstige Angaben

Zahlungen erfolgen in der Regel per SEPA-Lastschriftverfahren. Andere Zahlungsweisen sind schriftlich zu vereinbaren. Soweit Sie kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, muss das nutzungsunabhängige Entgelt (Grundgebühr) zu den von SF festgelegten Zeitpunkten und das nutzungsabhängige Entgelt spätestens acht Tage nach Rechnungsdatum im Wege der bargeldlosen Zahlung auf einem in der Rechnung angegebenen Konto von SF gutgeschrieben sein.

SF wird personenbezogene Daten (d. h. Verkehrs- und Abrechnungs-/Bestandsdaten) nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Regelungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), des Telekommunikationsgesetzes (TKG), des Telemediengesetzes (TMG) und des Rundfunkstaatsvertrages (RStV), unter Wahrung des Fernmeldegeheimnisses erheben und verwenden.